

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 185/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1134 - Im Krusbusch -
- Beschluss zur Aufstellung**

Beschlussvorschlag

Für den Bereich „Im Krusbusch“ ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Nr. 1134 – Im Krusbusch -

gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 aufzustellen.

Die Satzung erfasst im Wesentlichen die bebauten Grundstücke Kalmüntener Straße 67 bis 81 und
Ergänzungsflächen hinter den Grundstücken Kalmüntener Straße 67 und 69.

Die genauen Grenzen setzt die Satzung fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

Sachdarstellung / Begründung

Im Rahmen der Strukturuntersuchung „Schildgen/Katterbach“ wurden auch die Möglichkeiten weiterer Bebauung im Bereich Kalmünten geprüft. Dabei wurde von dem Grundsatz ausgegangen, keine weitere Ausdehnung der Bebauung in den Freiraum vorzusehen.

Nunmehr liegt ein Antrag (kein Bürgerantrag!) vor, hinter der Bebauung Kalmüntener Straße zwei Baugrundstücke durch Ergänzungssatzung auszuweisen.

Nach Prüfung und pflichtgemäßem Ermessen schlägt die Bürgermeisterin vor, dem Antrag zu folgen.

Für die Zulassung einer Bebauung sprechen:

- die Grundstücke sind zum größten Teil als Wohnbaufläche im FNP dargestellt; die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen können u.a. in dem Teil stattfinden, der als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt ist
- sie liegen nicht im Landschaftsschutzgebiet
- der ökologische Wert der Wiese ohne Aufwuchs ist relativ gering.
- die Erschließung ist problemlos möglich.

Um den Antragstellern eine gewisse Sicherheit zu geben, wird vorgeschlagen, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, auf dessen Grundlage die erforderliche und mit Kosten verbundene Umweltverträglichkeitsprüfung erstellt werden kann.

Eine Karte mit dem vorgeschlagenen Satzungsbereich ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten der Maßnahme:	EURO
2. Jährliche Folgekosten:	EURO
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	EURO
- objektbezogene Einnahmen:	EURO
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: mit	EURO
5. Haushaltsstelle:	